

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

Gesch. Nr. SR: 177 / GGR: 061/15 Vorberatung GPK

09.01 Feuerwehr, Oelwehr; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

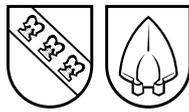
1. Der Vertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Kyburg wird die Feuerwehrorganisation Illnau-Effretikon/Lindau für die feuerwehrmässige Abdeckung des erweiterten Stadtgebietes zuständig sein. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Ausrückzeiten ist die Feuerwehrorganisation Illnau-Effretikon/Lindau in der Lage, die Ortschaften Billikon, Ettenhusen und Kyburg abzudecken. Die Ortschaften Brünggen, Neubrünggen, Mülau, Seemerrüti und Weissental sowie einige Einzelhöfe und das Forstgebäude Brotkorb hingegen können durch die Feuerwehrorganisation Illnau-Effretikon/Lindau nicht zeitgerecht erreicht werden. Diese Ortschaften und Gebiete müssen deshalb durch eine andere Feuerwehrorganisation abgedeckt werden.

Die feuerwehrmässige Betreuung eines Teils des Stadtgebietes von Illnau-Effretikon ist mit der Übertragung einer hoheitlichen Aufgabe verbunden. Die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden fällt gemäss § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung (GO, IE-Nr. 100.01.01) in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

VERTRAG MIT DER GEMEINDE WEISSLINGEN

Da das Gemeindegebiet von Kyburg bis Ende 2015 durch den Zweckverband Feuerwehr Weisslingen-Kyburg betreut wird, ist es naheliegend, dass die Feuerwehr Weisslingen die bezeichneten Ortschaften und Gebiete ab 1. Januar 2016 feuerwehrmässig abdeckt. Es wurden deshalb Verhandlungen mit dem zuständigen Gemeinderat von Weisslingen geführt. Die Gemeinde Weisslingen zeigt sich bereit, die Ortschaften Brünggen, Neubrünggen, Mülau, Seemerrüti und Weissental sowie diverse Einzelhöfe und Liegenschaften in diesem Gebiet feuerwehrtechnisch zu betreuen. Dadurch kann das fundierte Wissen der bisher für dieses Gebiet zuständigen Feuerwehrorganisation weiter genutzt werden. Gerade in Mülau wurden in den letzten Jahren auch einige Ernsteinsätze geleistet. Mitunter ein Grund, dass die Feuerwehr Weisslingen ein Interesse daran hat, weiterhin für diese Ortschaft zuständig zu sein. Für die Motivation der Angehörigen der Feuerwehr ist es nämlich förderlich, nicht nur Übungen sondern auch Ernsteinsätze leisten zu können. Der Gemeinderat Weisslingen hat an seiner Sitzung vom 29. September 2015 den ausgehandelten Vertrag über die Aufgabenübertragung genehmigt.

Der Vertrag beinhaltet die wichtigsten Bestimmungen der Aufgabenübertragung. Im Vertrag sind die Gebietsabgrenzung mit Plan, die Regelung der Verrechnung von Einsätzen an Dritte, die Verantwortung für das Löschwasserdispositiv und die Löschwasseranlagen, die Vertragsdauer, die Kündigungsfrist und das Vorgehen bei Streitigkeiten enthalten.

Bei der Kostenabgeltung wurde ein jährlicher Pauschalbetrag von Fr. 10'000.- vereinbart. Dieser Betrag entspricht den durchschnittlichen jährlichen Kosten der Feuerwehr Weisslingen für das dem Vertrag zugrunde liegende Einsatzgebiet. Eine andere Abgeltungsform aufgrund der Einwohnerzahlen oder den Gebäudeversicherungswerten wurde von beiden Verhandlungspartnern als nicht zielführend beurteilt und deshalb nicht weiter in Erwägung gezogen. Der Betrag für die pauschale Abgeltung ist im Voranschlag 2016 eingestellt.

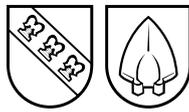
Der Vertrag soll auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten.

ZWECKVERBAND FEUERWEHR WEISSLINGEN-KYBURG

Der Gemeinderat Kyburg hat beim Zweckverbandsvorstand den Austritt der Gemeinde Kyburg aus dem Zweckverband Feuerwehr Weisslingen-Kyburg per Ende 2015 beantragt. Der Zweckverbandsvorstand hat diesen Austritt bereits genehmigt. Für die Stadt besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

SCHLUSSBEMERKUNG

Mit dem vorliegenden Vertrag über die Aufgabenübertragung wird das geographisch der Gemeinde Weisslingen zugewiesene Gebiet der Gemeinde Kyburg der Feuerwehrorganisation Weisslingen zugewiesen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies sowohl für die Bevölkerung in diesem Gebiet als auch für die beiden beteiligten Gemeinden eine sinnvolle und effiziente Lösung darstellt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 5.10.2015

Referentin:

- Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit

Zustellung dieser Weisung an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36) (mit Beilage Nr. 1)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilage zu Handen der vorberatenden Kommission:

- Vertrag über die Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen
- Beschluss des Gemeinderats Weisslingen vom 29. September 2015